

Schulordnung des städtischen Ruhrtalgymnasiums Schwerte

Überall dort, wo viele Menschen auf engem Raum leben und arbeiten, ist es notwendig, sich an bestimmte Regeln zu halten. Dabei gilt der Grundsatz, die Interessen aller Beteiligten in Toleranz und achtungsvollem Umgang miteinander zu berücksichtigen, wo immer dies möglich ist. Wir, die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern des Ruhrtal-Gymnasiums, sind der Überzeugung, dass eine gute Gemeinschaft die Basis für ein gutes Lern- und Arbeitsklima ist. Daher haben wir gemeinsam diese Schulordnung erarbeitet, die uns helfen soll, ein solches Klima zu schaffen.

Wir können dies erreichen, wenn wir

- alle uns so verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird
- einander achten, vertrauen und gegenseitig ermutigen, gemeinsam und in Verantwortung füreinander zu handeln
- einander unterstützen, vor Unrecht nicht die Augen verschließen und jede Form von Engagement zum Wohle unserer Schule und der Gemeinschaft würdigen und fördern
- unsere Schule (Schuleigentum, Einrichtung, Gebäude und Grünanlagen) schonen und sauber halten

I. Unterrichtszeiten

1. Stunde:	07:50 Uhr – 08:35 Uhr	7. Stunde	13:20 Uhr – 14:05 Uhr
2. Stunde:	08:35 Uhr – 09:20 Uhr	8. Stunde:	14:05 Uhr – 14:50 Uhr
3. Stunde:	09:40 Uhr – 10:25 Uhr	9. Stunde:	14:50 Uhr – 15:35 Uhr
4. Stunde:	10:30 Uhr – 11:15 Uhr	10. Stunde:	15:35 Uhr – 16:20 Uhr
5. Stunde:	11:30 Uhr – 12:15 Uhr	11. Stunde:	16:20 Uhr – 17:05 Uhr
6. Stunde:	12:20 Uhr – 13:05 Uhr		

Zeiten H1-H3: 13:30 – 15:00 und 15:00 – 16:30 Uhr

II. Unterricht

Damit der Unterricht gut funktioniert und effektiv ist, gilt die Grundregel: Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu unterrichten, und Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen. Daraus ergibt sich, dass

Schülerinnen und Schüler sich auf den Fluren still verhalten, besonders, falls sie während der Unterrichtszeit den Raum wechseln. Das bedeutet auch, im Unterricht nicht zu essen und Unterrichtsstörungen jeglicher Art zu vermeiden. Kaugummi darf auf dem gesamten Schulgelände nicht gekaut werden.

III. Unterrichtsräume

Da Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte den Großteil ihres Schultages im Klassenraum oder Kursraum verbringen, lohnt es sich, ihn angenehm zu gestalten und pfleglich zu behandeln. Aus diesem Grunde achten sie gemeinsam insbesondere auf die Einhaltung folgender Regeln:

- Die Schülerinnen und Schüler sorgen eigenständig dafür, dass die Tafel zu Beginn der Unterrichtsstunde gesäubert wird und immer Kreide und Schwamm vorhanden sind (Tafeldienst), damit die Unterrichtszeit effektiv genutzt werden kann.
- Im Unterricht darf nach Absprache mit den Lehrkräften unauffällig und leise getrunken werden.
- In allen Klassen und Kursen wird ein Ordnungsdienst bestimmt, der sich um die Sauberkeit in und vor dem Unterrichtsraum kümmert.
- Am Ende der Unterrichtsstunde werden das Licht im Klassenraum ausgeschaltet und die Fenster geschlossen, damit keine Energie verschwendet wird.
- Die Lehrkräfte schließen den Unterrichtsraum am Ende der Stunde ab.
- Wird der Unterrichtsraum verlassen, werden die Stühle hochgestellt (Ph/Bio zurückgeschoben).

Donnerstags in den großen Pausen bzw. nach Absprache der Klasse mit den Klassenlehrern leert der Ordnungsdienst die Mülleimer in den Klassenräumen. In den Kursräumen übernimmt der jeweils letzte Kurs, der dort stattfindet, diese Aufgabe.

- In bestimmten Fachräumen (z.B. Physik, Chemie) gelten zusätzlich Sonderregelungen, die von der jeweiligen Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres vorgestellt werden.

- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sorgen dafür, dass ihr Oberstufenraum, für den sie verantwortlich sind, in einem ordentlichen und sauberen Zustand ist.

IV. Pausen

a) Vor Unterrichtsbeginn

- Vor der ersten Stunde darf das Schulgebäude nur über den Pausenhofeingang betreten werden. Da die Aufsicht durch eine Lehrkraft ab 07:25 Uhr gewährleistet ist, wird das Schulgebäude zu diesem Zeitpunkt für Schülerinnen und Schüler geöffnet. Die Aufsicht führende Lehrkraft öffnet die Klassenräume der Erprobungsstufe um 07:40 Uhr. Fachräume werden aus Sicherheitsgründen von der unterrichtenden Lehrkraft erst zu Unterrichtsbeginn aufgeschlossen.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten den Unterrichtsraum und legen ihre Materialien bereit, damit der Unterricht pünktlich beginnt und die Unterrichtszeit effektiv genutzt werden kann.
- Falls die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, informiert die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. eine Kursteilnehmerin oder ein Kursteilnehmer das Sekretariat.

b) Während der Pause

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen besonders in den Pausen Rücksicht aufeinander nehmen und Verletzungen vermeiden. Deshalb darf nur im hinteren Teil des Schulhofs mit kleinen, weichen Bällen und in den dafür gekennzeichneten Bereichen mit Basketbällen gespielt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen den ganzen Schulhof und die Mensa zur Pausengestaltung nutzen. Der Zugang zur Mensa erfolgt aus Sicherheitsgründen nur über den Schulhof. Zum Ende der Pause ist das Verlassen der Mensa durch beide Ausgänge möglich. Bei Regenpausen dienen die unteren Flure und die Mensa als Aufenthaltsbereich. Während der einstündigen Mittagspause steht zusätzlich die Turnhalle als Ort der Entspannung zur Verfügung.
- Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken erfolgt in der Mensa nur in den Pausen oder Freistunden.
- Muss während einer großen Pause der Unterrichtsraum gewechselt werden, können die Schultaschen nur zu Beginn der Pause vor dem neuen Unterrichtsraum abgelegt werden.
- Nur in der zweiten großen Pause dürfen Lehrkräfte am Lehrerzimmer aufgesucht werden.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I grundsätzlich nicht gestattet.
- In den Wintermonaten darf wegen der großen Verletzungsgefahr nicht mit Schneebällen geworfen und es dürfen keine Rutschbahnen angelegt werden.

V. Schulgarten

Der Schulgarten als Ruhe- und Aufenthaltsbereich muss erhalten und gepflegt werden. Die Schulgemeinschaft betritt nur die dafür vorgesehenen Wege, sodass weder die Pflanzen noch andere Teile der Gartenanlage beschädigt werden.

VI. Schuleigentum

Schäden am Gebäude, Mobiliar oder anderen Gegenständen werden umgehend dem Hausmeister oder dem Sekretariat gemeldet, damit der Schaden möglichst schnell behoben werden kann. Die Schulbücher müssen sorgfältig behandelt und eingebunden werden. Falls Eigentum der Schule oder das eines Mitschülers beschädigt oder zerstört wird, haften die Eltern bzw. der volljährige Schüler oder die volljährige Schülerin.

VII. Privateigentum

- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können auch dort abgeholt werden.
- Auf dem Schulhof dürfen Fahrräder nur geschoben werden, damit niemand gefährdet wird. Um Diebstahl zu vermeiden, dürfen Fahrräder nur im Fahrradkäfig gut gesichert abgestellt werden. Die Autoparkplätze der Schule sind ausschließlich den Lehrkräften vorbehalten, der Motorradparkplatz Schülern und Lehrern.
- Die Nutzung jeglicher elektronischer Geräte, wie z.B. Aufzeichnungs- oder Kommunikationsgeräte, sind auf dem Gelände des Ruhrtal-Gymnasiums nicht gestattet.

Lehrkräfte können aber in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Nutzung dieser Geräte erlauben.

- Bei unerlaubtem Gebrauch werden die Geräte von den Lehrkräften eingezogen. Sie können dann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden, im Wiederholungsfall nur von einem Erziehungsberechtigten. Ausnahme: Handys, Tablets und MP3-Player dürfen von den Oberstufenschülerinnen und -schülern ganztägig im Oberstufenraum und im SV-Raum genutzt werden, außerhalb der Pausen auch auf dem Schulhof. Allen Schülerinnen und Schülern ist dies in der Mittagspause von 13:05 bis 14:00 Uhr gestattet.

VIII. Sicherheit

Das Mitführen von Gegenständen, die zu einer Gefährdung führen können, ist grundsätzlich untersagt. Dazu gehören u.a. Taschenmesser, Softair-Pistolen, Laser-Pointer und Feuerwerkskörper.

IX. Suchtmittel

Das Rauchen ist für Jugendliche unter 18 Jahren gemäß Jugendschutzgesetz auf und vor dem Schulgelände untersagt, ebenso der Konsum von Alkohol und anderen Drogen. Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, werden vom Unterricht ausgeschlossen und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

X. Müll

Der Müll wird getrennt und in den passenden Mülleimern entsorgt. Diese stehen auf dem Pausenhof und in den Unterrichts- räumen bereit.

XI. Mensa

Wer in der Mensa isst, räumt sein Tablett und seinen Abfall selbst weg. Es gelten zusätzlich die aushängenden Regelungen. Jede Klasse und jede Jahrgangsstufe übernimmt den Mensadienst.

Konsequenzen bei Verstößen: Wenn es nicht gelingt, sich an diese Schulordnung zu halten, müssen Konsequenzen nach § 53 des Schulgesetzes NRW (siehe Anlage) erfolgen. Die vollständige Fassung kann unter www.schulministerium.nrw.de eingesehen werden.

Stand 14.05.2017

